

## C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat hat am 17.2.11 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Lechfeld III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 12.4.11 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Lechfeld III" in der Fassung vom 28.2.11 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.4.11 bis einschließlich 27.5.11 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.4.11 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 9.6.11 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lechfeld III" in der Fassung vom 9.6.11 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- d Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Lechfeld III" wurde am 11.7.11 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den 14.7.11  
Gemeinde Untermeitingen

  
.....  
Georg Klaußner,  
1. Bürgermeister

